



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den ausbildungsintegrierenden,
dualen Bachelorstudiengang
Pflege (B.Sc.)**

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 13.01.2021,
genehmigt vom Präsidium am 20.01.2021, genehmigt durch den Stiftungsrat am 12.02.2021,
veröffentlicht am 15.02.2021

§ 1 Berufsausbildungsvertrag

Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Pflege ist ein Ausbildungsvertrag über eine vierjährige pflegerische Berufsausbildung mit der Akademie St. Franziskus, dem Bildungsinstitut Gesundheit am Klinikum Leer, dem Schulungszentrum am Ludmillenstift Meppen oder mit einer anderen kooperierenden Einrichtung nachzuweisen.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung vom 24.05.2017 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.